

Übersicht Kostendämpfungsmassnahmen

Datum: 26. Februar 2025

In Kraft / umgesetzt / in Umsetzung / in Kraft ab ...

In Erarbeitung

Hängig im Parlament

Umsetzung unklar / von anderer Massnahme abhängig

Abgelehnt / nicht weiterverfolgt / keine Umsetzung

Massnahmen	Stand
Kostendämpfungspaket 1 <i>a</i>	
Obligatorischer Versand einer Rechnungskopie durch den Leistungserbringer an die versicherte Person (Massnahme EDI)	Seit 1.1.2022 in Kraft
Schaffung einer nationalen Tariforganisation zur Erarbeitung, Weiterentwicklung und Pflege der Tarifstrukturen für ambulante ärztliche Behandlungen (M34)	Seit 1.1.2022 in Kraft
Maximale Bussenhöhe für Leistungserbringer, die gegen das Gesetz vorstossen (20'000 Fr.) (Massnahme EDI)	Seit 1.1.2022 in Kraft
Pflicht zur kostenlosen Datenbekanntgabe im Tarifwesen für ambulante Behandlungen (M25)	Seit 1.1.2023 in Kraft
Experimentierartikel: Einführung von Pilotprojekten zur Eindämmung von Kosten, zur Stärkung der Qualität und zur Förderung der Digitalisierung (M02)	Seit 1.1.2023 in Kraft
Förderung von Patientenpauschaltarifen für ambulante Behandlungen sowie Einführung einer entsprechenden einheitlichen Tarifstruktur (M15)	Seit 1.1.2023 in Kraft

Kostendämpfungspaket 1 <i>b</i>	
Einführung eines Monitorings über die Entwicklung der Mengen, Volumen und Kosten sowie entsprechender Korrekturmassnahmen in den Tarifverträgen (Massnahme EDI)	Seit 1.1.2024 in Kraft
Beschwerderecht für Versichererverbände gegen Beschlüsse der Kantonsregierungen bezüglich kantonaler Planungsentscheide zu Spitälern und anderen Einrichtungen (Massnahme EDI)	Seit 1.1.2024 in Kraft
Verpflichtung der Apotheker und der selbstdispensierenden Ärzte Generika abzugeben (M24)	Seit 1.1.2024 in Kraft
Änderung des Heilmittelgesetzes zur Vereinfachung der Kennzeichnung und Arzneimittelinformation von parallelimportierten Arzneimitteln	Seit 1.1.2024 in Kraft
Einführung eines Referenzpreissystems für patentabgelaufene Arzneimittel (M22)	Abgelehnt von Parlament

Weitere Informationen:

In Erarbeitung

Hängig im Parlament

Umsetzung unklar / von anderer Massnahme abhängig Abgelehnt / nicht weiterverfolgt / keine Umsetzung

Kostendämpfungspaket 2	
Netzwerke zur koordinierten Versorgung als neue Leistungserbringer (M10)	Hängig im Parlament
Schaffung von Rechtsgrundlagen für eine differenzierte Prüfung der Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) anhand der WZW-Kriterien (Wirksamkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit) (Massnahme EDI)	Hängig im Parlament
Regelung für die Festlegung von Preismodellen und allfälligen Rückerstattungen bei neuen Arzneimitteln (Massnahme EDI)	Hängig im Parlament
Ausnahme vom Zugang nach dem Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (BGÖ) betreffend die Höhe, Berechnung und Modalitäten von Rückerstattungen im Rahmen von Preismodellen (Massnahme EDI) (Kein Zugang zu amtlichen Dokumenten im Zusammenhang mit Preisverhandlungen betreffend neue Arzneimittel)	Hängig im Parlament
Festlegung von Referenztarifen für ausserkantonale stationäre Wahlbehandlungen zur Förderung des kantonsübergreifenden Wettbewerbs unter den Spitälern (Massnahme EDI)	Hängig im Parlament
Verpflichtung zur elektronischen Rechnungsübermittlung zwischen Leistungserbringer und Versicherer (Massnahme EDI)	Hängig im Parlament
Anpassung der Regelung bezüglich der von Apothekerinnen und Apotheker erbrachten Leistungen zu Lasten der OKP (Massnahme EDI)	Hängig im Parlament
Einführung einer obligatorischen Erstberatungsstelle für Versicherte (M27)	Nicht weiterverfolgt
Förderung von Programmen der Patientenversorgung für den ganzen Betreuungsprozess (M10)	Nicht weiterverfolgt

Indirekter Gegenvorschlag Kostenbremse-Initiative	
Einführung von Kostenzielen (M01)	Vom Parlament verabschiedet, in Umsetzung
Festsetzung einer Budgetvorgabe im ambulanten Bereich (M37)	Vom Parlament verabschiedet, in Umsetzung

In Erarbeitung

Hängig im Parlament

Umsetzung unklar / von anderer Massnahme abhängig Abgelehnt / nicht weiterverfolgt / keine Umsetzung

Weitere Massnahmen des Expertenberichts «Kostendämpfungsmassnahmen zur Entlastung der	
 <u>obligatorischen Krankenpflegeversicherung</u>» vom 24. August 2017 Durchführung gewisser Eingriffe nur noch ambulant anstatt stationär (im Rahmen der Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung [KLV] «Ambulant vor Stationär») (M07) 	Seit 1.1.2019 in Kraft
Angebotsinduzierte Nachfrage reduzieren (im Rahmen der Änderung des Krankenversicherungsgesetzes [KVG] zur Zulassung von Leistungserbringern) (M20)	Seit 1.1.2022 in Kraft
Differenzierter Kontrahierungszwang zur Stärkung des Wettbewerbs unter Versicherern (teilweise Umsetzung im Rahmen der Änderung des KVG zur Zulassung von Leistungserbringern) (M18)	seit 1.1.2022 in Kraft
Aufnahme von Spitälern auf die Spitalliste in Abhängigkeit von der Entschädigung interner und externer Fachkräfte, um bestehende Fehlanreize zur Mengenausweitung zu reduzieren (im Rahmen der Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung [KVV] und KLV «Weiterentwicklung der Planungskriterien») (M03)	Seit 1.1.2022 in Kraft
Regionale Spitalversorgungsplanung, um die Konzentration des Angebots an stationären Leistungen zu erhöhen und Doppelspurigkeiten zwischen den einzelnen Kantonen zu beseitigen (im Rahmen der Änderung der KVV und KLV «Weiterentwicklung der Planungskriterien») (M14)	Seit 1.1.2022 in Kraft
Parallelimporte von medizinischen Geräten und Implantaten erleichtern (im Rahmen der Volksinitiative «Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise [Fair-Preis-Initiative]») (M17)	Seit 1.1.2022 in Kraft
Stärkung von Health Technology Assessments um nicht wirksame und nicht effiziente Leistungen, Arzneimittel und Verfahren zu reduzieren. (M08)	Umgesetzt
Qualität stärken (im Rahmen der KVG-Änderung zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit) (M19)	Seit 1.4.2021 in Kraft
Missbräuchliche Zusatzversicherungstarife verhindern (im stationären Bereich bei zusatzversicherten Patientinnen und Patienten) (M28)	In Umsetzung
Anpassung der Vertriebsmargen von rezeptpflichtigen Arzneimitteln (M23)	Seit 1.7.2024 in Kraft
Einheitliche Finanzierung pauschalisierter Leistungen im spital- ambulanten Bereich (im Rahmen der KVG-Änderung zur einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen) (M26)	von Parlament verabschiedet, in Umsetzung
Transparenzstrategie zur Datenlieferung von Leistungserbringern und Vermeidung von Leerläufen durch doppelte und fehlerhafte Erhebungen (aufgenommen in Bundesratsbericht «Kohärente Datenstrategie für das Gesundheitswesen») (M05)	Umsetzung Datenstrategie in Erarbeitung

In Erarbeitung

Hängig im Parlament

Umsetzung unklar / von anderer Massnahme abhängig Abgelehnt / nicht weiterverfolgt / keine Umsetzung

Weitere Massnahmen des Expertenberichts «Kostendämpfungsmassnahmen zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung» vom 24. August 2017	
Schaffung notwendiger Transparenz (aufgenommen in Bundesratsbericht «Kohärente Datenstrategie für das Gesundheitswesen») (M04)	Umsetzung Datenstrategie in Erarbeitung
Aufhebung des Territorialitätsprinzips (bei spezifischen Produktgruppen der Mittel- und Gegenständeliste) (MiGel) (M21)	In Erarbeitung im Rahmen der KVG-Änderung zum Bezug von Mitteln und Gegenständen im EWR
Einführung und Förderung medizinischer Boards / Indikationsboards zur Verhinderung unnötiger Behandlungen (im Rahmen des Masterplans «Förderung einer angemessenen Patientinnen- und Patientenversorgung») (M11)	In Erarbeitung
Förderung Zweitmeinung zur Verbesserung der Indikationsqualität und Verminderung unnötiger Kosten (im Rahmen des Masterplans «Förderung einer angemessenen Patientinnen- und Patientenversorgung») (M13)	In Erarbeitung
Förderung von Behandlungsleitlinien / Empfehlungen für die Diagnose und Behandlung von Krankheiten (M12)	Umsetzung erfolgt teilweise im Rahmen des indirekten Gegenvorschlags zur Kostenbremse-Initiative
Keine doppelte Freiwilligkeit beim elektronischen Patientendossier (M38)	Umsetzung erfolgt im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG)
Jährliche Überprüfung der Preise und Sicherstellung der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit der vergüteten Arzneimittel (M30)	Hängt von Umsetzung von Paket 2 ab (differenzierte WZW-Prüfung nach Artikel 32 KVG)
Abschaffung Innovationszuschlag zugelassene Arzneimittel (M31) (Neue Arzneimittel sollten zum gleichen Preis in die Spezialitätenliste [SL] aufgenommen werden, wie sie für bereits aufgenommene gelten.)	Hängt von Umsetzung von Paket 2 ab (differenzierte WZW-Prüfung nach Artikel 32 KVG)
Stärkung der Gesundheitskompetenz und Informiertheit der Patientinnen und Patienten (M06)	Umsetzung offen
Schaffung einer unabhängigen Tarifgenehmigungs- und Festsetzungs- instanz für die kantonalen Tarife generell oder zumindest die Spitaltarife zur Reduktion von Governance-Konflikten der Kantone (M36)	Nicht weiterverfolgt
Rechnungskontrolle durch die Krankenversicherer stärken (M09)	Nicht weiterverfolgt
Schaffung einer unabhängigen Rechnungskontrollbehörde (M35)	Nicht weiterverfolgt
Berücksichtigung von Skaleneffekten in der Tarifstruktur (M16) (z.B. Grössen-/ Mengenvorteile bei der Leistungserbringung, z.B. Effizienzgewinne bei der gleichzeitigen Operation von Frakturen mehrerer Finger)	Nicht weiterverfolgt

Weitere Informationen:

In Erarbeitung

Hängig im Parlament

Umsetzung unklar / von anderer Massnahme abhängig Abgelehnt / nicht weiterverfolgt / keine Umsetzung

Weitere Massnahmen des Expertenberichts «Kostendämpfungsmassnahmen zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung» vom 24. August 2017	
Einführung Beschwerderecht in Bezug auf Beurteilungen der Arzneimittel der SL (M33)	Keine Umsetzung
Gesetzliche Förderung der Parallelimporte von Arzneimitteln (M32)	Keine Umsetzung
Einführung des Kostengünstigkeitsprinzips für die Preisbildung von Arzneimitteln im KVG (M29)	Keine Umsetzung